

Bericht der Verwaltung	Drucksache-Nr.:
	DrS/2017/175

Fachdienst Kreisplanung

Datum: 07.09.2017

Beratungsfolge:

Status Sitzungstermin Gremium

Ö 27.09.2017 Ausschuss für Umwelt-Natur- und Klimaschutz

Neuregelung der ÖPNV-Landesmittel 2017 und 2018-2022

Sachverhalt:

Aus den um 30 Mio. € erhöhten Regionalisierungsmittelzuweisungen des Bundes stellt das Land Schleswig-Holstein den ÖPNV-Aufgabenträgern (AT) ab 2017 zusätzliche 5 Mio. €/a zur Verfügung. Die 15 ATs (Kreise und kr.fr. Städte) und das Land haben im NAH.SH-Verbundausschuss dazu für 2017 eine leistungsbezogene Verteilung der 5 Mio. € nach den 2015er Fahrplankilometern verabredet (die das Land mit Hinweis auf Forderungen des LRH verlangt), der Bestand bleibt unangetastet (Anlage 1).

Dabei wird ein Faktor gebildet, der das Verhältnis der Fahrplankm zu den bisherigen ÖPNV-Landesmitteln angibt und ausdrückt, wie viel €/km die ATs erhalten. Dieser Faktor stellt je AT im Verhältnis zur Summe der Faktoren den prozentualen Schlüsselanteil für die zusätzlichen ÖPNV-Landesmittel dar. Ziel dabei ist, die Verteilung der zusätzlichen Mittel an die ÖPNV-Angebotsqualität gemessen in Fahrplankm (die strukturelle Einflüsse wie Fläche und Bevölkerung implizit mit abbilden) zu koppeln und so in einen bisher nicht gegebenen logischen Zusammenhang zu stellen. Denn der bisherige Schlüssel bildet i.W. die Verteilung der ehemaligen § 45a-Mittel ab (Ausgleich für rabattierte Schülerbeförderung), den besagten Leistungszusammenhang jedoch nicht in geeigneter Weise.

Im Ergebnis bekommt der, der bislang weniger €/km bekommt, 2017 einen größeren Zuwachs (bestes Beispiel: NMS) als der, der bisher mehr €/km bekommt (bestes Beispiel: SE). Damit werden unplausible Verteilungungerechtigkeiten zwischen den 15 ATs abgebaut. Diese für 2017 verabredete Lösung bedeutet für SE ein Plus von T€ 164 (Anlagen 2).

Ab 2018 ist zur Regelung der ÖPNV-Landesmittel eine neue Finanzierungsverordnung (FinVO) erforderlich, denn die bestehende läuft 2017 aus. Basis dafür wird die für 2017 verabredete o.g. Systematik sein. Dazu kommt, dass in der neuen FinVO ab 2018 50% der Bestandsmittel (knapp 29 Mio. €) sowie die zusätzlichen Mittel (5 Mio. €) jährlich um 1,8% dynamisiert werden. In der Diskussion über die neue FinVO hat die SVG erfolgreich gefordert, für die km-basierte Verteilung der zusätzlichen 5 Mio. € stets aktuelle Fahrplandaten und nicht 2 Jahre alte zu verwenden, damit die Leistungsanreize unmittelbar wirken können (was für in der ÖPNV-Entwicklung aktive Kreise wie SE wichtig ist (vgl. Verdichtung der Linie 7550 ab 12/2017); allerdings hängen Effekte hieraus immer davon ab, ob/was die anderen 14 ATs machen). Eine neue FinVO mit vsl. erneut 5jähriger Laufzeit soll bis Ende 09/2017 erarbeitet werden (Anlage 3), die 2018er Zahlen gemäß Anlage 2 (SE: plus T€ 239) stellen insofern zwar einen wahrscheinlichen, derzeit aber noch unverbindlichen Ausblick dar.

Anlage/n:

1. Landesverordnung v. 22.8.2017
2. Vorschlag Verteilung zusätzliche Kommunalisierungsmittel - Stand 07.06.2017
3. Landtagsdrucksache 19/90

**Landesverordnung
zur Änderung der Landesverordnung über die Finanzierung
des öffentlichen Personennahverkehrs mit Bussen und U-Bahnen*)**

Vom 22. August 2017

Aufgrund § 10 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Schleswig-Holstein vom 26. Juni 1995 (GVOBl. Schl.-H. S. 262), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Mai 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 274), Zuständigkeiten und Ressortbezeichnungen ersetzt durch Artikel 68 der Verordnung vom 4. April 2013 (GVOBl. Schl.-H. S. 143), verordnet das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus:

Artikel 1

Die Verordnung über die Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs mit Bussen und U-Bahnen vom 11. April 2012, geändert durch Verordnung vom 20. März 2014, wird wie folgt geändert:

In § 1 wird folgender Absatz 3 angefügt:

„(3) Für das Jahr 2017 stehen einmalig 5,0 Mio. Euro aus Regionalisierungsmitteln des Bundes zusätzlich zur Verfügung. Diese werden abweichend von § 2 wie folgt verteilt:

Aufgabenträger	Verteilungsschlüssel = zusätzliche Mittel 2017
Flensburg	4,2 % = 210.048,81 €
Kiel	9,6 % = 479.629,06 €
Neumünster	19,9 % = 996.064,72 €
Lübeck	10,8 % = 539.680,12 €
Rendsburg-Eckernförde	5,4 % = 271.589,46 €
Schleswig-Flensburg	4,3 % = 216.942,47 €
Dithmarschen	4,7 % = 233.293,26 €
Nordfriesland	5,1 % = 256.676,29 €
Steinburg	4,8 % = 238.125,76 €
Stormarn	3,4 % = 170.470,88 €
Herzogtum-Lauenburg	6,7 % = 338.828,63 €
Pinneberg	4,1 % = 202.739,45 €
Plön	7,5 % = 373.816,56 €
Ostholstein	6,2 % = 308.551,95 €
Segeberg	3,3 % = 163.542,58 €

Diese zusätzlichen Mittel werden den Aufgabenträgern im Jahr 2017 ausgezahlt.“

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Die vorstehende Verordnung wird hiermit ausgefertigt und ist zu verkünden.

Kiel, 22. August 2017

D r . B e r n d B u c h h o l z
Minister
für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit,
Technologie und Tourismus

*) Ändert LVO vom 11. April 2012, GS Schl.-H. II, Gl.Nr. 940-1-2

Vorschlag Verteilung zusätzliche Kommunalsierungsmittel - Stand 07.06.2017

	Fahrplan Km 2015 Stand 2017-06-06	Komm.-Mittel FinVO bis 2017	ermittelter Faktor	proz. Verteilung zusätzliche Mittel	zusätzliche Mittel	neue Gesamtmittel 2017	neue Gesamtmittel 2018 (Dyn. Regmittel-Anteil um 1,8 %)
Flensburg	2.508.983	2.068.999,30 €	1,2127	4,201%	210.048,81 €	2.279.048,11 €	2.301.633,63 €
Kiel	9.665.228	3.490.361,70 €	2,7691	9,593%	479.629,06 €	3.969.990,76 €	4.009.333,63 €
Neumünster	1.516.104	263.639,80 €	5,7507	19,921%	996.064,72 €	1.259.704,52 €	1.272.188,28 €
Lübeck	9.089.380	2.917.231,70 €	3,1158	10,794%	539.680,12 €	3.456.911,82 €	3.491.170,05 €
Rendsburg-Eckernförde	7.422.840	4.734.053,80 €	1,568	5,432%	271.589,46 €	5.005.643,26 €	5.055.249,52 €
Schleswig-Flensburg	7.753.033	6.189.804,00 €	1,2525	4,339%	216.942,47 €	6.406.746,47 €	6.470.237,76 €
Dithmarschen	3.327.086	2.470.190,30 €	1,3469	4,666%	233.293,26 €	2.703.483,56 €	2.730.275,27 €
Nordfriesland	6.446.455	4.350.056,70 €	1,4819	5,134%	256.676,29 €	4.606.732,99 €	4.652.386,02 €
Steinburg	2.994.239	2.177.894,00 €	1,3748	4,763%	238.125,76 €	2.416.019,76 €	2.439.962,67 €
Stormarn	6.526.196	6.631.114,10 €	0,9842	3,409%	170.470,88 €	6.801.584,98 €	6.868.989,14 €
Herzogtum-Lauenburg	7.758.480	3.966.059,60 €	1,9562	6,777%	338.828,63 €	4.304.888,23 €	4.347.549,96 €
Pinneberg	6.178.509	5.278.527,30 €	1,1705	4,055%	202.739,45 €	5.481.266,75 €	5.535.586,47 €
Plön	5.256.905	2.435.802,50 €	2,1582	7,476%	373.816,56 €	2.809.619,06 €	2.837.462,57 €
Ostholstein	5.308.999	2.980.276,00 €	1,7814	6,171%	308.551,95 €	3.288.827,95 €	3.321.420,46 €
Segeberg	6.948.313	7.358.989,20 €	0,9442	3,271%	163.542,58 €	7.522.531,78 €	7.597.080,57 €
Gesamt	88.700.751,45 Fp-km	57.313.000,00 €	28,8671	100%	5.000.000,00 €	62.313.000,00 €	62.930.526,00 €



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Kai Vogel (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

ÖPNV-Finanzierungsverordnung

Die Landesverordnung über die Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs mit Bussen und U-Bahnen von 2013 (ÖPNVFinV SH 2013) läuft am 31. Dezember 2017 aus.

1. Welche Gespräche bzw. Verhandlungen mit den Kreisen und kreisfreien Städten zu einer Neufassung der Finanzierungsverordnung haben bereits stattgefunden?

Antwort:

Die bisherigen Gespräche haben auf der Ebene des Verbundausschusses der Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (NAH.SH) stattgefunden.

2. Welcher weitere Zeitplan für die Verhandlungen mit den Kreisen und kreisfreien Städten ist vorgesehen?

Antwort:

Bis Ende September soll im Rahmen des Verbundausschusses der NAH.SH eine einvernehmliche Lösung gefunden werden, im Anschluss findet das offizielle Beteiligungsverfahren der Träger Öffentlicher Belange (TÖB) statt.

3. In welcher Höhe erhalten die Kreise und kreisfreien Städte in 2017 Mittel nach ÖPNVFinV? (Bitte nach einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln). In welcher Höhe wurden diese Mittel ggf. an weitere kommunale Aufgabenträger weitergereicht?

Antwort:

Stadt Flensburg	2.279.048,11 €
Stadt Kiel	3.969.990,76 €
Stadt Neumünster	1.259.704,52 €
Stadt Lübeck	3.456.911,82 €
Kreis Rendsburg-Eckernförde	5.005.643,26 €
Kreis Schleswig-Flensburg	6.406.746,47 €
Kreis Dithmarschen	2.703.483,56 €
Kreis Nordfriesland	4.606.732,99 €
Kreis Steinburg	2.416.019,76 €
Kreis Stormarn	6.801.584,98 €
Kreis Herzogtum-Lauenburg	4.304.888,23 €
Kreis Pinneberg	5.481.266,75 €
Kreis Plön	2.809.619,06 €
Kreis Ostholstein	3.288.827,95 €
Kreis Segeberg	7.522.531,78 €

Zusätzlich erhält der Kreis Segeberg 187.967,- € für U-Bahn Verkehre, der Kreis Stormarn 2.089.082,- €.

In welcher Höhe die kommunalen Aufgabenträger Mittel innerhalb ihres Kreises weiterreichen ist der Landesregierung nicht bekannt.

4. In welcher Höhe finanzieren die Kreise, die kreisfreien Städte und die weiteren kommunalen Aufgabenträger den ÖPNV in 2017 aus eigenen Mitteln? (Bitte nach einzelnen kommunalen Aufgabenträgern aufschlüsseln).

Antwort:

Hierüber liegen der Landesregierung keine Daten vor.

5. Wie bewertet die Landesregierung den aktuell gültigen Finanzierungsschlüssel, auch vor dem Hintergrund der Ausführungen des Landesrechnungshofes im Kommunalbericht 2016?

Antwort:

Die Landesregierung teilt die Meinung des LRH.

6. Welche Ziele hat die Landesregierung bei der Neufassung der Finanzierungsverordnung, insbesondere mit Blick auf den Finanzierungsschlüssel und die Höhe der Finanzierungsmittel?

Antwort:

Der Finanzierungsschlüssel soll mit der neuen Verordnung sachgerechter werden. Es ist jedoch für das Gelingen eines funktionierenden Nahverkehrsverbundes dringend notwendig, einen neuen Schlüssel im Einvernehmen mit den kommunalen Aufgabenträgern zu entwickeln.

Die Landesregierung beabsichtigt, den Anteil der Regionalisierungsmittel an der Finanzierungsverordnung mit 1,8% jährlich zu dynamisieren und somit die kommunalen Aufgabenträger besser in die Lage zu versetzen, sich den Herausforderungen zukünftiger Mobilität zu stellen.